Wahlvordruck V1a Bz (Farbe blau)

Briefwahlvorstand (Nummer und ggfs. Name) 0022 (Briefwahl 22)	
Gemeinde 09572135 (Stadt Höchstadt a.d.Aisch)	
Landkreis Landkreis Erlangen-Höchstadt	
Stimmkreis 507 (Erlangen-Höchstadt)	
Wahlkreis Bezirk Mittelfranken	
Zutreffendes bitte mit dokumentenechtem Stift ankre oder in Druckschrift ausfüllen.	uzen 🗵

Briefwahlvorstand für die Gemeinden (nur ausfüllen, wenn für mehrere Gemeinden ein gemeinsamer Briefwahlvorstand gebildet wurde)

WAHLNIEDERSCHRIFT / Briefwahl für die Bezirkswahl am 8. Oktober 2023

Diese Wahlniederschrift ist bei Nr. 5.5 von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitglieder die Einhaltung der Vorgaben dieser Niederschrift.

1. Wahlvorstand

Zur Bezirkswahl waren vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion*
1.	Mustermann1	Gerhard	als Wahlvorsteher
2.	Mustermann2	Marcus	als Stellvertr. Wahlvorsteher
3.	Musterfrau1	Elisabeth	als Schriftführerin
4.	Musterfrau2	Christiane	als Stellvertr Schriftführerin
5.	Test1	Beri V V	a per zer
6.	Test2	Harald	als Beisitzer
7.	Beispielmann	Tomiris	als Beisitzerin
8.	Beispielfrau	Tina	als Beisitzerin

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernannte der Wahlvorsteher die folgenden Stimmberechtigten zu Mitgliedern des Wahlvorstands und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteijschen Wahrnehmung ihres Amts und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Funktion	Uhrzeit
1.				
2.				
3.				

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

Bemerkung: Bei den Begriffen "Wahlvorsteher", "Beisitzer", "Schriftführer" und "Stellvertreter" handelt es sich um Funktionsbezeichnungen für die Mitglieder von Wahlorganen, unabhängig von ihrem Geschlecht.

2. Zulassung der Wahlbriefe

Hinsichtlich der Ausführungen zur Zulassung der Wahlbriefe siehe 2.1 bis 2.4 der Wahlniederschrift Landtagswahl V1a.

Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von 2.5 Wahlbriefen

2.5.1 Öffnung

Ein vom Wahlvorsteher bestimmter Beisitzer öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen Wahlschein und die Stimmzettelumschläge und übergab sie dem Wahlvorsteher.

2.5.2 Beanstandung von Wahlbriefen

Der Wahlvorstand hat gegen

keinen Wahlbrief Bedenken erhoben. Nachdem noch Wahlschein der weder Stimmzettelumschläge zu beanstanden waren und die Stimmabgabe auf dem Wahlschein angekreuzt (Kästchen L für die Landtagswahl und B für die wurden die ist. Bezirkswahl) worden getrennt nach Stimmzettelumschläge Landtagswahl und Bezirkswahl ungeöffnet in die jeweilige Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt (weiter bei Abschnitt 3).

insgesamt 10 Wahlbriefe Bedenken erhoben.

Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein

2.5.3 Zurückweisung von Wahlbriefen

Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss des Wahlvorstands zurückgewiesen



oder kein gültiger Wahlschein beigelegen hat, Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat, n dem Wahlbriefumschlag kein etterumschlag beigefügt war, Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag der blaue Stimmzettelumschlag noch verschlossen war, Wahlbriefumschlag der Wahlbriefe, weil mehrere blaue Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat, Wahlbriefe, weil kein amtlicher blauer Stimmzettelumschlag benutzt worden war, ein weil Wahlbriefe, Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat, 08

Wahlbriefe insgesamt.

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, von einem Beisitzer in Verwahrung genommen und später der Wahlniederschrift beigefügt.

Die Zahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe ist nicht unter Abschnitt 4 Kennbuchst. "B" (Wähler) oder "C" (ungültige Stimmen) einzutragen.

2.5.4	Zulassung von Wahlbriefen	
	Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen.	 Nein. ☐ Ja. Es wurden insgesamt Wahlbriefe zugelassen und entsprechend 2.5.2 behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahlniederschrift beigefügt.
3.	Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses	
3.1	Öffnung der Wahlurne(n)	
	Nachdem alle nicht beanstandeten blauen Stimmzettelumschläge ungeöffnet in die Wahlume gelegt und die ggf. von der Gemeinde gemäß 2.4 überbrachten Wahlbriefe verarbeitet worden waren, wurde die Wahlurne	um <u>W</u> Uhr <u>Minuten geöffnet.</u>
	Die blauen Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlume leer war.	
3.2	Zahl der Wähler	
3.2.1	Die blauen Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet gezählt.	
	Die Zählung ergab	Stimmzettelumschläge (= Wähler B); Übertrag dieser Zahl in Abschnitt 4.1 unter B Wähler
3.2.2	Die Stimmabgabevermerke auf den Wahlscheinen (Kästchen B) wurden gezählt. Die Zählung ergab für die	Bitte nicht ausfüllen Gemeinde 14 - 16 Bitte ausfüllen Stimmabgabever merke Anzahl 17 - 20
	Die Zählung ergab für die	Germenne dochstact 100
	Die Zählung ergab für die	Gemeinde
	Die Zählung ergab für die	Gemeinde
	Die Zählung ergab für die	Gemeinde
		Stimmabgabevermerke insgesamt:
3.2.3	Die Zahl der blauen Stimmzettelumschläge (3.2.1) stimmt mit der Zahl der Stimmabgabevermerke (3.2.2)	 ☑ überein. ☐ nicht überein. Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

3.3 Öffnung der blauen Stimmzettelumschläge, Sortierung der kleinen blauen Stimmzettel (C. Erststimme) und der großen blauen Stimmzettel (D. Zweitstimme)

Mehrere Beisitzer öffneten unter Aufsicht des Wahlvorstehers die Stimmzettelumschläge, entnahmen die blauen Stimmzettel und bildeten folgende Stimmzettelstapel, die sie unter Aufsicht behielten:

- a) kleine Stimmzettel, geordnet nach Wahlkreisvorschlägen, auf denen die Stimme zweifelsfrei gültig abgegeben wurde,
- b) ungekennzeichnete kleine Stimmzettel,
- kleine Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war,
- d) große Stimmzettel, geordnet nach Wahlkreisvorschlägen, auf denen die Stimme zweifelsfrei gültig abgegeben wurde,
- e) ungekennzeichnete große Stimmzettel,
- f) große Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.
- g) Stimmzettelumschläge, die **keinen**, nur **einen** oder **mehrere** gleichartige Stimmzettel enthielten.

A] [B] [C] [D]
ungekenn- zeichnet
2
B C D
ungekenn- zeichnet
?

3.4 Behandlung der ungekennreichneten kleinen und großen blauen Stimm uttek(sie et 3 uchs b und e)

Der Wahlvorsteher pruite jeweils die Stapei mit den ungekennzeichneten kleinen und großen Stimmzetteln, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte jeweils an, dass die Stimme ungültig ist, und legte sie, getrennt nach kleinen und großen Stimmzetteln, auf einen gesonderten Stapel.

3.5 Behandlung der blauen Stimmzettelumschläge, die keinen blauen, nur einen blauen oder mehrere gleichartige blaue Stimmzettel enthielten (siehe 3.3 Buchst. g)

Der Wahlvorsteher prüfte den Stapel mit den Stimmzettelumschlägen nach 3.3 Buchst. g, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden.

Stellte sich heraus, dass ein Stimmzettelumschlag keinen enthielt, wurde auf Stimmzettel dem blauen "leer" vermerkt. Enthielt der Stimmzettelumschlag Stimmzettelumschlag nur einen blauen Stimmzettel, so wurde auf dem Stimmzettelumschlag nach Entnahme des Stimmzettels vermerkt: "kleiner blauer Stimmzettel fehlt" "großer blauer Stimmzettel fehlt". Die so oder fortlaufend gekennzeichneten Umschläge wurden nummeriert und von einem Beisitzer verwahrt. Sie wurden bei der Ermittlung der ungültigen Stimmen berücksichtigt (siehe 3.7.3). Die entnommenen Stimmzettel wurden zu den Stapeln nach 3.3 Buchst. a bis f gelegt.

Befanden sich im blauen Stimmzettelumschlag auch weiße Stimmzettel, so wurde gemäß der WA 2 verfahren. Stellte sich heraus, dass ein Stimmzettelumschlag mehrere gleichartige blaue Stimmzettel enthielt, wurden die Stimmzettel fest (geheftet oder mit Klebeband) miteinander verbunden und zu den Stapeln mit den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben (vgl. 3.3 Buchst. c oder f), gelegt.

U	RF
Anzahl d	er ungekennzeichneten blauen Stimmzettel:
kleine: _	5
große: _	10

3.6 Behandlung der blauen Stimmzettel, die zu Bedenken Anlass gaben (siehe 3.3 Buchst. c und f)

Der Wahlvorsteher zeigte den Beisitzern jeden einzelnen Stimmzettel; der Wahlvorstand fasste darüber Beschluss. Den Grund für die Ungültigkeit bzw. Gültigkeit und den Beschluss, für welche Wahlkreisliste oder welchen Bewerber eine Stimme für gültig erklärt wurde, vermerkte der Wahlvorsteher auf der Rückseite des Stimmzettels mit Unterschrift unter gleichzeitiger Angabe des Abstimmungsverhältnisses.

Die Stimmzettel wurden daraufhin **gesondert** zu den Stimmzettelstapeln mit den gültigen Stimmen (siehe 3.3 Buchst. a bzw. d) oder zu den Stapeln mit den ungültigen Stimmen (siehe 3.4) gelegt, sodass sie später der Wahlniederschrift beigefügt werden konnten.

3.7 Zählen der Stimmen auf den blauen Stimmzetteln

3.7.1 Arbeitsgruppe A (kleine Stimmzettel)

Zwei Beisitzer zählten unter Aufsicht des Wahlvorstehers unabhängig voneinander je die Zahl der gültigen Stimmen auf den kleinen Stimmzetteln (C. Erststimme) nach Wahlkreisvorschlägen und die Zahl der ungültigen Stimmen auf den kleinen Stimmzetteln. Stimmte das zahlenmäßige Ergebnis dieser beiden Zählungen überein, erfolgte der Eintrag in Abschnitt 4.2, stimmte es nicht überein, wurde der Zählvorgang wiederholt.

3.7.2 Arbeitsgruppe B (große Stimmzettel)

Gleichzeitig wurden in gleicher Weise von zwei weiteren Beisitzern unter Aufsicht des Stellvertreters des Wahlvorstehers je die Zahl der gültigen Stimmen auf den großen Stimmzetteln (D. Zweitstimme), getrennt nach Wahlkreisvorschläge und Zahl der über und stimmen auf den großen Stimmerzet ungezählt.

3.7.3 Beim Zählen der ungültigen Stimmen wurden leere blaue Stimmzettelumschläge als eine ungültige Erststimme und als eine ungültige Zweitstimme gewertet. Enthielt der Stimmzettelumschlag nur einen blauen Stimmzettel, so wurde dies als eine ungültige Stimme – hinsichtlich des fehlenden Stimmzettels – gewertet.

3.8 Erste Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Erste Schnellmeldung (V3 Bz/BV) übertragen und später mit der Wahlniederschrift dem Beauftragten der Gemeinde übergeben (vgl. unten 5.8 Buchst. b; keine telefonische Meldung)

Anzahl der **beschlussmäßig** behandelten blauen Stimmzettel:

kleine: 4

Die Ergebnisse wurden in Abschnitt 4.2 unter D 1, D 2 usw., C, Spalte Erststimmen, eingetragen.

Die Ergebnisse wurden in Abschnitt 4.2 unter D 1, D 2 usw., C, Spalte Zweitstimmen, eingetragen.

URF

Ausfüllen des Vordrucks V3 Bz/BV

3.9 Auszählen der großen blauen Stimmzettel nach Bewerbern

Für die Auszählung nach Bewerbern wurden

Hierauf sagten diese für jeden einzelnen Stimmzettel getrennt an, für welchen Bewerber aus den Wahlkreislisten oder für welche Wahlkreisliste ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder durch Kennzeichnung mehrerer Bewerber die Stimme abgegeben wurde.

Jeweils ein Beisitzer oder eine Hilfskraft vermerkte die angesagte Stimmabgabe sofort in der Zählliste für den betreffenden Wahlkreisvorschlag und wiederholte den Aufruf. Jeweils ein weiterer Beisitzer überwachte die ordnungsgemäße Führung der Zählliste.

Die für jeden Wahlkreisvorschlag in Abschnitt 4.2 F in der Zeile "Zweitstimmen insgesamt" jeweils vermerkte Zahl stimmt mit der entsprechenden Zahl im Abschnitt für D, Spalte "Zweitstimmen" Literain. Bernann der Zahl nicht überein, so wahrenden Aus ihlung vorgang wiederholt.

3.10 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das in Abschnitt 4 enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Ergebnis des Briefwahlvorstands festgestellt und vom Wahlvorsteher im Wahlraum mündlich bekannt gegeben. Für die Zahlen nach "noch 4.2 Wahlergebnis: (F) (Gültige Zweitstimmen für die einzelnen Bewerber)" kann (insbesondere wenn außer dem Wahlvorstand keine anderen Personen im Auszählungsraum anwesend sind) auf die Niederschrift verwiesen werden.

- zwei Arbeitsgruppen (mit jeweils mindestens drei Mitgliedern) gebildet. Die Beisitzer, die die nach Wahlkreisvorschlägen sortierten Stimmzettel in Verwahrung hatten, übergaben die einzelnen Stapel in der Reihenfolge der Wahlkreisvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter.
- drei Arbeitsgruppen (mit jeweils mindestens drei Mitgliedern) gebildet. Die Beisitzer, die die nach Wahlkreisvorschlägen sortierten Stimmzettel in Verwahrung hatten, übergaben die einzelnen Stapel in der Reihenfolge der Wahlkreisvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu je einem Teil dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und dem Schriftführer.

Übertrag der Zahlen aus den Zähllisten in Abschnitt

Vergleich der Zweitstimmenzahlen von Abschnitt 4.2 F mit Abschnitt 4.2 D 1, D 2, usw.

Wahlniederschrift und Vordruck für die Erste Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Erste Schnellmeldung (siehe 3.8) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.

4. Wahlergebnis

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl

4.1 WÄHLER (siehe 3.2)

В	Wähler	07	100
		المتفقص	7.00

4.2 STIMMEN (siehe 3.7 und 3.9)

	Wahlkreisvorschlag					Erststimmen					7				
	Nr.	Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe	Erststimmen				า	Zweitstimmen							
D 1	1	CSU	11 20					51			2	5			
D 2	2	GRÜNE	12			1	0	52			1	0			
D 3	3	FREIE WÄHLER	13			2	0	53			1.	5			
D 4	4	AfD	14				5	54				5			
D 5	5	SPD	15			1	0	55			1	0			
D 6	6	EDP A A A A A A A A A A A A A A A A A A A	16				5	56			2	0			
D 7	7	EINKNITWUR	17		П	1	5	57				0			
D 8	8	ÖDP	18			1	0	58				5			
D 9	9	PIRATEN	19	х	х	х	х	59				0			
D 10	10	Tierschutzpartei	20	х	x	х	х	60				0			
D 11	11	DIE FRANKEN	21				0	61				0			
D 12	12	dieBasis	22				0	62				0			
D 13	13	WiR e.V.	23	х	x	х	х	63				0			
D	Gültige S	timmen zusammen (D 1 + D 2 usw.)	40			9	5	80			9	0			
С	Ungültige Stimmen 41 5				81			1	O						
Е	Abgegebe	ene Stimmen zusammen (D + C)	42				82		1	0	0				

noch 4.2 Wahlergebnis: (F) Gültige Zweitstimmen für die einzelnen Bewerber

Ordnungs-	Zweit-	Ordnungs-	Zweit-	Ordnungs-	Zweit-	Ordnungs-	Zweit-		
nummer	stimmen	nummer	stimmen	nummer	stimmen	nummer	stimmen		
	1 2			1 2 3		3		4	4

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 (Kurzbezeichnung: CSU)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Fintrag erfolgen

100")		108			ххх	124	
101		109		117			
102	5	110	8	118			
103		111	2	119			
104	3	112		120	5		
105		113		121			
106	2	114		122			
107		115		123			
zus.	10	zus.	10	zus.	5_	zus.	

ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4):

** Vgl. Abschnitt 4.2 D 1, Spalte Zweitstimmen

Summe aus

Sp. 1: Sp. 2: Sp. 3: Sp. 4

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen. 2007 208 216 224 Summe aus 201 209 217 Sp. 1: 202 8 210 218 Sp. 2: 203 Sp. 3: 204 Sp. 4 205 213 221 206 214 222 207 215 223 10 zus. zus. ZUS. zus.

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4):

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4):

10 ** Vgl. Abschnitt 4.2 D 2, Spalte Zweitstimmen

Wahlkreisvorschlag Nr. 3 (Kurzbezeichnung: FREIE WÄHLER)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen

300*)		308		316		324	
301		309		317			
302	5	310		318			
303		311	5	319			
304		312		320			
305		313	5	321			
	xxx	314		322			
307		315		323			
zus.	5_	zus.	10_	zus.	_/_	zus.	

ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Summe aus

Sp. 1: Sp. 2:

Sp. 3:

Sp. 4

** Vgl. Abschnitt 4.2 D 3, Spalte Zweitstimmen

Wahlkreisvorschlag Nr. 2 (Kurzbezeichnung: GRÜNE)

ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Wahlkreisvorschlag Nr. 4 (Kurzbezeichnung: AfD)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen. 400" Summe aus 401 409 Sp. 1: 402 5 410 Sp. 2: 403 411 Sp. 3: 404 412 Sp. 4 405 XXX 407 zus. zus. zus 7115

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4):

** Vgl. Abschnitt 4.2 D 4, Spalte Zweitstimmen

Summe aus

Sp. 1: Sp. 2: Sp. 3: Sp. 4

Wahlkreisvorschlag Nr. 5 (Kurzbezeichnung: SPD)

Die Numme 500 ¹⁾		508		516		524	
501		509		517			
502		510		518			
503	5	511		519			
504		512	2	520			
	xxx	513	1	521	2		
506		514		522			
507				J_3	A /		
zus.	5	zus.		zus.			

ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4):

** Vgl. Abschnitt 4.2 D 5, Spalte Zweitstimmen

Summe aus

Sp. 1:

Sp. 2:

Sp. 3:

Sp. 4

Wahlkreisvorschlag Nr. 6 (Kurzbezeichnung: FDP)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen. 600") 608 616 624 601 609 617 602 610 618 603 xxx 619 8 604 612 620 605 613 621 606 614 622 607 2 615 10 2 zus.

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4).

** Vgl. Abschnitt 4.2 D 6, Spatte Zweitstimmen

ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Wahlkreisvorschlag Nr. 7 (Kurzbezeichnung: DIE LINKE)

zus

zus

ohne Kenrizeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen. 700*) 716 724 Summe aus 701 709 717 Sp. 1: 702 710 718 Sp. 2: 703 711 719 Sp. 3: 704 712 720 Sp. 4 705 713 721 706 714 722 707 715 723 zus. zus. zus zus. ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4): ** Vgl. Abschnitt 4.2 D 7, Spalte Zweitstimmen Wahlkreisvorschlag Nr. 8 (Kurzbezeichnung: ÖDP) Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen. 800") 808 816 824 Summe aus 801 809 817 Sp. 1: 802 810 818 Sp. 2: 803 811 819 Sp. 3: 804 812 820 Sp. 4 805 813 821 222 XXX 807 zus. ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4): ** Vgl. Abschnitt 4.2 D 8, Spalte Zweitstimmen Wahlkreisvorschlag Nr. 9 (Kurzbezeichnung: PIRATEN) Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen. 900" 908 Summe aus 901 909 Sp. 1: 910 902 Sp. 2: 903 911 Sp. 3: 904 912 Sp. 4 905 906 907

Zweitstimmen

zus

zus.

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4):

** Vgl. Abschnitt 4.2 D 9, Spalte

Wahlkreisvorschlag Nr. 10 (Kurzbezeichnung: Tierschutzpartei)

ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen. 10001 1008 Summe aus 1001 1009 Sp. 1: 1002 1010 Sp. 2: 1003 1011 Sp. 3: 1004 1012 Sp. 4 1005 1013 1006 1007 ZUS. zus. zus. ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4): Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste ** Vgl. Abschnitt 4.2 D 10, Spalte Zweitstimmen Wahlkreisvorschlag Nr. 11 (Kurzbezeichnung: DIE FRANKEN) Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen. 1100*) 1108 1116 1124 Summe aus 1101 1109 1117 Sp. 1: 1102 1110 1118 Sp. 2: 1111 1119 XXX Sp. 3: 1104 1112 1120 Sp. 4 1105 1113 1121 1106 1114 1122 1107 zus. ohne Kennzeichnung eines besonderen Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4): Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste ** Vgl. Abschnitt 4.2 D 11, Spalte Zweitstimmen Wahlkreisvorschlag Nr. 12 (Kurzbezeichnung: dieBasis) Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen. 1200% 1208 1216 Summe aus 1201 1209 Sp. 1: 1210 XXX Sp. 2: 1203 1211 Sp. 3: 1204 1212 Sp. 4 1205 1213 1206 1214 1207 1215 zus. zus. zus zus.

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4):

^{**} Vgl. Abschnitt 4.2 D 12, Spalte Zweitstimmen

13007		1308					Summe aus
1301		1309					Sp. 1:
1302		1310					Sp. 2:
1303		1311					Sp. 3:
1304		1312					Sp. 4
1305		1313					
1306		1314					
1307		1315					
zus.		zus.	 zus.		zus.		
ohne Kennzeid	chnung eines bes		Zweitsti	mmen insgesa	mt (Spalten	1+2+3+4):	/ "

ohne Kennzeichnung eines besonderen
 Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer
 Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

** Vgl. Abschnitt 4.2 D 13, Spalte Zweitstimmen

ENTWURF

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Besondere Vorkommnisse bei der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses (Beispiele):

- Unterbrechungen der Auszählung
- Störungen der Ruhe und Ordnung im Auszählungsraum

5.2 Erneute Zählung

Eine erneute Zählung der Stimmen vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift wurde

nicht	beantragt (weiter bei 5.3).
☐ bean Wahl	tragt von dem/den Mitglied(ern) des vorstands
-	(Vor- und Familienname)
e weil	
	(Angabe der Gründe)

ENTW

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3 bis 3.9 wie ert t. Das in Abschnitt 4 der Wal hie erschaft erhaltene Wahlergebnis für den Briefwahlvorstand wurde

- mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
- berichtigt
 (Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Anwesenheit des Wahlvorstands

Während der Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.4 Öffentlichkeit der Wahlhandlung und Ergebnisfeststellung

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.5 Versicherung zur Richtigkeit der Wahlniederschrift

Mit der Unterschrift der Mitglieder des Wahlvorstands wird bestätigt, dass die zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses notwendigen einzelnen Arbeitsschritte entsprechend den Vorgaben dieser Wahlniederschrift erfolgt sind. Vorstehende Wahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands in der vorliegenden Form durch ihre Unterschrift genehmigt.

Datum

9.

1. Der Wahlvorsteher

2. Der Stellvertreter

3. Der Schriftführer

Die übrigen Beisitzer (gemäß Reihenfolge nach Nr. 1)					
4.	1				
5	grix				
6.	, was				
7.	Š				
8.	3				

08.10.2023

5.6 Verweigerung der Unterschrift

Die Unterschrift unter der Wahlniederschrift wurde

de	nicht verweigert.
	von dem/den Mitglied(em) des Wahlvorstands verweigert
W	UR'Ellienname)
	(Angabe der Gründe)

5.7 Ordnen und Verpacken

Nach Schluss des Wahlgeschäfts verpackte und verschnürte der Wahlvorsteher je für sich die folgenden blauen Unterlagen, die nicht dieser Wahlniederschrift als Anlagen beigefügt sind:

- a) die kleinen Stimmzettel (C. Erststimme) mit g
 ültigen Stimmen, geordnet nach Wahlkreisvorschlägen,
- b) die großen Stimmzettel (D. Zweitstimme) mit gültigen Stimmen, geordnet nach Wahlkreisvorschlägen,
- c) die ungekennzeichneten kleinen Stimmzettel,
- d) die ungekennzeichneten großen Stimmzettel,
- e) die durchnummerierten Stimmzettelumschläge, bei denen der Vermerk "kleiner blauer Stimmzettel fehlt", "großer blauer Stimmzettel fehlt" oder "leer" angebracht ist,
- f) die eingenommenen Wahlscheine, die nicht beschlussmäßig behandelt wurden.

Die Pakete wurden versiegelt. Jedes Paket wurde mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Briefwahlvorstands und der Inhaltsangabe versehen.

5.8 Übergabe der Wahlunterlagen

Dem Beauftragten der Gemeinde wurden

am 08.1023, um 21.00 Uhr, übergeben

- a) diese Wahlniederschrift mit Anlagen (beschlussmäßig behandelte blaue Stimmzettel, Zähllisten, zurückgewiesene Wahlbriefe, beschlussmäßig behandelte Wahlscheine nicht zurückgewiesener Wahlbriefe, evtl. Niederschriften über besondere Vorkommnisse) in dem dafür vorgesehenen Versandvordruck V8a Bz bzw. in der Versandtasche T8a Bz,
- b) die Schnellmeldung V3 Bz/BV,
- c) die Pakete, wie unter 5.7 beschrieben,
- d) die (leeren) blauen Stimmzettelumschläge, die nicht der Wahlniederschrift beigelegt werden.
- e) das/die Verzeichnis/se der für ungültig erklärten Wahlscheine samt Nachträgen/die Mitteilung, dass Wahlscheine nicht für ungültig erklärt worden sind,
- f) die Wahlurne(n), ggf. mit Schloss und Schlüssel,
- g) die sonst von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Ausstattungsgegenstände.

Der Wahlvorsteher

(Unterschrift des Wahlvorstehers)

ENTWURF

Vom Beauftragten der Gemeinde wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am _____ um _____ Uhr auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Unterschrift des Beauftragten der Gemeinde)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.